

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 06

unsplash.de



- Anzeige -

Überzeugendes
Gesamtpaket

SKODA

Der Škoda Karoq

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter. Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom übersehbareren SUV-Look, der sich durch markante Details wie LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontradarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Entdecken Sie weitere Highlights, die auf Ihren Komfort ausgerichtet sind wie das Digital Cockpit und vieles mehr. Jetzt schon ab **27.950 €**.

Škoda Karoq (Benzin) 1,5 I TSI 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,2; Kurzstrecke: 8,6; Stadtrand: 7,0; Landstraße: 6,3; Autobahn: 7,6. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 163. Effizienzklasse E (WLTP-Werte).¹

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-ENVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Bei uns ab
27.950 €

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Ziehten
T 03971245285
<http://gnisch.skoda-auto.de>, gnisch.gf@partner.skoda-auto.de



 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"Solarpark Bargischow Nordost" der Gemeinde Bargischow
Übersichtsplan Geltungsbereich

2. Inventar

Bezeichnung	Ausleihentgelt (bei Nutzung außer Haus)
Tisch	1,00 €
Stuhl	0,50 €
je Gedeck an Einwohner der Gemeinde	0,30 €
je Gedeck an Auswärtige	0,50 €
je zerbrochenes Geschirr oder Glas	1,50 €

5.

Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, sind von der Entgeltspflicht befreit. Die Vereine und Organisationen haften für entstandene Schäden.

6.

Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag, dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

7.

Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.24 in Kraft. Die Entgeltordnung aus 2005 sowie die Änderung aus 2019 treten außer Kraft.

Blesewitz, 22. Mai 2023


F. Zibell
Bürgermeister



Gemeinde Blesewitz

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räume und Inventar im Bürgerhaus Blesewitz

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Blesewitz (i. f. Nutzungsüberlasser) stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, Räume im Objekt Bürgerhaus Blesewitz, Dorfstraße 49 in 17392 Blesewitz, gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume und Inventar hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung von Räume und Inventar hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

- Räume

Raumbezeichnung	Nutzung durch Einwohner der Gemeinde	Nutzung durch Dritte (Auswärtige)
kleiner Raum (Jugendclub)	40 €	
großer Raum, Küche, Toiletten und Zwischenräume	80 €	150 €
Kaution	50 € je Nutzung	50 € je Nutzung

Für die Nutzung der Musikanlage werden 20 € erhoben.
Für die Endreinigung der Räume (nach Bedarf) werden 50 € erhoben.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBL M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBL M-V S.1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blesewitz vom 15.05.23 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1

Steuergegenstand

- Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.
- Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Amercian Pittbull Terrier | 7. Dogue de Bordeaux |
| 2. American Staffordshire Terrier | 8. Fila Brasileiro |
| 3. Staffordshire Bull Terrier | 9. Mastif |
| 4. Bull Terrier | 10. Mastino Espanol |
| 5. Bullmastif | 11. Mastino Napoletano |
| 6. Dogo Argentino | 12. Tosa Inu |

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderasen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterver-